



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTGRENZE)
- 04** GRUNDFLÄCHENZAHL
- 05** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- △** OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULASSIG
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ∠** SICHTWINKEL (ÜBERHALB 0,80 m HÖHE ÜBER STRASSENBERKANTE DAUERND FREIHALTEN) HINWEIS
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNSTÜCKS-FLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICH

Landkreis Emsland
 Gemeinde Freren
 Gemarkung Freren
 Flur versch.
 Maßstab 1:1000
 Antragsbuch Nr. P 64177

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.8.1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

4460 Nordhorn, den 1977
 Katasteramt

1. Vereinfachte Änderung
 BEBAUUNGSPLAN NR. 12 "GRUNDESCH"
 STADT FREREN, LANDKREIS EMSLAND

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 02.06.1981 gem. § 2 Abs.1 BBauC vom 18.8.1976 (BCBl I S. 2256) die Aufstellung dieses Planes beschlossen.

Freren, den 03.06.1981
 Stadtdirektor

Die Bürgerbeteiligung wurde entspr. § 2a BBauC durchgeführt.

Freren, den 1981
 Stadtdirektor

Dieser Plan hat gem. § 2a Abs.6 BBauC in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgetreten.

Freren, den 1981
 Stadtdirektor

Der Plan ist gem. §§ 6 und 40 NGO und des § 10 BauNVO am 08.09.1981 durch den Rat der Stadt Freren als Satzung beschlossen worden.

Freren, den 09.09.1981
 Bürgermeister
 Stadtdirektor

In Kraft getreten gem. § 12 BBauC aufgrund der Bekanntmachung vom 30.09.1981 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland.

Freren, den 01.10.1981
 Stadtdirektor

Hat vorgelegen
 Meppen, den 24. Feb. 1982
 Landkreis Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR
 Im Auftrage:



Bearbeitet: 14.7.1981
 PLANUNGSINSTITUT RUDOLPH SCHOLZ
 REGIONAL-, BAULEIT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
 NIKOLAIORT 1-2, 4500 OSNABRÜCK, TEL. 0541/22257